

Sperrfrist: Montag, 22. Juni 2020, 19:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

**Rede Oberbürgermeister Markus Ibert zur Verabschiedung
des Haushaltsplans 2020 am 22. Juni 2020**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
heute verabschieden wir den Haushaltsplan 2020 mit der
Finanzplanung bis 2023. .

Ein Haushalt mit Besonderheiten:
Es ist das erste Planwerk der Stadt Lahr nach dem „**Neuen
Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen**“ (NKHR). Nach
dem neuen Recht müssen die Abschreibungen auf die
Vermögenswerte der Stadt im Ergebnishaushalt erwirtschaftet
werden. Für uns bedeutet das, eine echte **Zusatzbelastung** von
etwa 6 Mio Euro.

Bedingt durch die Umstellung war die **formale Bildung von Haushaltsresten** nicht möglich. Das bedeutet, dass die Bereitstellung im Planjahr 2020 als sogenannte Mittelneuveranschlagung erfolgte. Im Ergebnishaushalt sind das rd. 3,4 Mio. Euro, im Finanzaushalt sind es saldiert 17,4 Mio. Euro. Im Gegensatz zur früheren Vorgehensweise belasten diese Beträge nicht das alte Jahr, sondern den Haushalt 2020.

Die **Corona-Krise** mit ihren Auswirkungen ist ein erheblicher Einflussfaktor auf den Haushalt. Unterm Strich sind im Ergebnishaushalt 7,0 Mio. Euro als nachteilige Folgen der Corona-Krise enthalten. Darin enthalten ist die Minderung des Gewerbesteueraufkommens von 40,0 Mio. Euro um 4,0 Mio. Euro auf 36,0 Mio. Euro. Diese Pandemie wirkt sich gravierend auf die städtischen Finanzen aus.

Der **Ergebnishaushalt 2020** weist einen Fehlbetrag von 3,6 Mio Euro aus. Damit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Rechnet man aber die pauschal veranschlagten finanziellen Auswirkungen

der Corona-Krise an, ergäbe sich rechnerisch ein Überschuss von rd. 3,0 Mio. Euro., damit wären die gesetzlichen Ausgleichsvorgaben erfüllt.

Der **Finanzhaushalt 2020** enthält für Investitionstätigkeiten rd. 44 Mio. Euro, davon entfallen auf Baumaßnahmen ca. 32 Mio. Euro. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen von 10Mio Euro.

Der Kreditbedarf wird mit 17,4 Mio. Euro dargestellt, nach Abzug der Tilgungen ergibt sich ein Betrag von 13,4 Mio. Euro Netto-Neuschulden. Das ist ein sehr hoher, aber in der aktuellen Situation vertretbarer Betrag!

Die **Finanzplanung bis 2023** war schon im März Gegenstand einer Sitzung der Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur. Dafür wurden die Bedarfsmeldungen der Fachdienststellen zusammengeführt und eine vorläufige Finanzierung dargestellt. Als Ergebnis ergab sich eine zusätzliche Verschuldung der Stadt um 90,0 Mio. Euro auf einen Schuldenstand von über 109,0 Mio. Euro. Verwaltungsspitze und Kämmerei haben dann in mehreren Gesprächsrunden das Planwerk intensiv beraten und so letztlich

eine Finanzplanung bis 2023 entworfen, die mit einer deutlich reduzierten Neuverschuldung abschließt.

Nach den Haushaltsberatungen am 25. Mai beträgt der Schuldenzuwachs für die Zeit bis 2023 35,7 Mio. Euro auf dann rd. 55,7 Mio. Euro. Das sind immer noch Werte, die einer wirtschaftlichen Haushaltshaltung nur eingeschränkt entsprechen und daher kritisch zu würdigen sind. Das war auch bei den Haushaltsberatungen verständlicherweise der Fall, was sich letztlich auch bei der Abstimmung gezeigt hat. Eine kritische Würdigung hatte ich selbst auch bereits in meiner Haushaltsrede am 11. Mai vorgenommen verbunden mit dem Hinweis, dass wir als öffentliche Verwaltung zu antizyklischem Wirtschaften aufgefordert sind.

Wann, wenn nicht jetzt, ist dies durch eine mutige, aber verantwortungsvolle Ausgabenpolitik umzusetzen?! Deshalb möchte ich nochmals dafür werben, der vorgelegten Finanzplanung zuzustimmen.

Trotzdem gilt:

Der Finanzplan 2020 bis 2023 wird nicht in allen einzelnen Bestandteilen umgesetzt werden können. Wenn sich die finanziellen Eckwerte nicht verbessern, ist das veranschlagte Maßnahmenprogramm zu üppig. Das Investitionsprogramm muss

weiter priorisiert und entsprechend den finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt umgesetzt werden. Wichtige Kriterien werden sein die Nachhaltigkeit von Maßnahmen, die Schaffung von Mehrwerten für die Stadtentwicklung und die Initialwirkung für gewünschte Multiplikatoreneffekte. Erste Priorität haben Maßnahmen, die die Zukunftsfähigkeit der Stadt sichern!

Darüber hinaus haben wir ein strukturelles Problem. Wir müssen – und damit wiederhole ich meine Aussage in der Haushaltsrede- unsere **Eigenfinanzierungskraft** stärken, der Ergebnishaushalt muss mehr Überschüsse erwirtschaften.

Zu diesem Zweck –auch das ist schon angekündigt- werde ich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einsetzen, die entsprechende **Konsolidierungsvorschläge** vorbereitet und der gemeinderätlichen Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur zur Beratung vorlegt.

Im Weiteren soll im Herbst die angekündigte **Gemeinderatsklausur** stattfinden, in der die grundsätzlichen Festlegungen für die nächsten Jahre erfolgen sollen.

Dort sollen Richtungsentscheidungen getroffen werden, aus denen sich die Investitions- und Maßnahmenpakete für die Aufgaben der Stadt und die Stadtentwicklung der nächsten Jahre ableiten lassen.

Die richtige Flughöhe der Gemeinderatsklausur sehe ich darin, sich nicht in Einzelprojekten zu verlieren, sondern einen gemeinsamen Grundkonsens über Schwerpunktsetzungen zu erarbeiten.

Die zur Vorbereitung eingesetzte Arbeitsgruppe hatte am letzten Freitag ihr erstes Treffen.

Dennoch möchte ich betonen, dass auch dieser Ausnahmehaushalt 2020 nachhaltige, vor allem investive Schwerpunkte setzt, auf die ich auch in meiner Haushaltsrede am 11. Mai hingewiesen.

Ohne die Ausführungen zu wiederholen nenne ich die Stichworte:

15 Mio für Klimaschutz, vor allem durch bauliche Sanierungen

14 Mio Investitionen für Schulen und Kitas

100.000 Euro für ein Digitalisierungskonzept als Start in umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen

Etwa 4 Mio für umweltfreundliche Mobilitätsinfrastruktur, vor allem Grundstückserwerb Pendlerparkplatz am Bahnhof, Radwege und die Initialmittel für das 1-Euro-Ticket.

2,6 Mio für bezahlbaren Wohnraum, u.a. durch Mittel für die Städtische Wobau. Weitere Entscheidungen –evtl. auch durch eigene Investitionen- werden im Laufe des Jahres folgen.

Nochmals zur Coronavirus-Pandemie:

Der Deutsche Städtetag geht bundesweit von einem zweistelligen Milliardenverlust für die Kommunen in diesem Jahr aus.

Heruntergebrochen auf Baden-Württemberg stellen sich die finanziellen Herausforderungen für die Kommunen im Land aktuell wie folgt dar:

Nach der Mai-Steuerschätzung 2020 ist im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2019 von Mindererträgen für die Kommunen des Landes von rd. **3,8 Mrd. €** im Jahr 2020 auszugehen. Davon entfallen rd. 1,9 Mrd. € auf die Gewerbesteuer.

Hinzu kommen rd. **800 Mio. €** für sonstige Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen der Kommunen.

Somit ist derzeit ein kumuliertes Defizit für die Kommunen im Land von rd. **4,6 Mrd. €** bis zum Jahresende 2020 anzunehmen.

Seitens der Bundesregierung ist als Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspakt sowie ein Zukunftspaket beschlossen worden.

U.a. sollen mit einem **Kommunalen Solidarpakt 2020** die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuererträge kompensiert werden.

Hierfür sollen von Bund und Bundesländern insgesamt 11,8 Mrd. € bereitgestellt werden (*jeweils 5,9 Mrd. € vom Bund und den Ländern*).

Das Land hat bislang zwei Soforthilfen in Höhe von jeweils 100 Mio. € als Abschlagszahlungen an die Kommunen gewährt. Damit sollen in erster Linie entfallene Gebühren/Entgelte aufgrund der Schließung der Kinderbetreuungs-einrichtungen kompensiert werden.

In der ersten Sitzung der eigens einberufenen Gemeinsamen Finanzkommission der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände am

25. Mai 2020 haben die Landesvertreter –vorbehaltlich einer Zustimmung der Regierungsfraktionen- weitere Liquiditätshilfen für die Kommunen angeboten. Konkret sollen die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen auf Basis der Oktober-Steuerabschätzung 2019 weitergezahlt und die dritte Jahrestranche vorgezogen werden.

Dabei handelt es sich um Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 500 Mio. € zur Sicherung der kommunalen Liquidität.

Am 26. Mai 2020 haben die Regierungsfraktionen diesem Vorschlag zugestimmt

Angesichts des damit landeseitig aber verbundenen Vorbehalts, die erhöhte Abschlagszahlung bei der Schlussabrechnung der jährlichen Finanzausgleichszahlungen auf Basis der tatsächlich erzielten Steuereinnahmen verrechnen zu wollen, würde dies im Saldo nicht zu einer Abmilderung der kommunalen Belastungen führen. Es ist daher dringend geboten und vom Land einzufordern, für diese Mittel eine tatsächliche Entlastungswirkung zu erreichen.

Unmittelbar entlastend auswirken würde sich die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, welche auf Bundesebene beschlossen

wurde. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass das Land die hälftigen Kompensationsleistungen übernimmt.

Von hoher Bedeutung ist deswegen, dass sich Land und Kommunen morgen in der GemeinsamenFinanzkommission einigen.

Im Weiteren bleibt die Sondersteuerschätzung im September 2020 abzuwarten, wobei eine Verschärfung in Form von zusätzlichen Steuerausfällen nicht ausgeschlossen werden kann.

Fazit

Nur wenn Bund und Land und Land die Kommunalfinanzen kurzfristig und umfassend stabilisieren, kann ein strenger Sparkurs bei den geplanten Investitionen der Kommunen abgewendet werden. Nur dann können sich die Kommunen über das Jahr hinaus antizyklisch verhalten und der Wirtschaft dadurch wichtige Impulse geben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass wir mit der späten Verabschiedung des Haushaltes ein **Rumpfwirtschaftsjahr** haben werden. Es besteht durchaus die Erwartung, dass der Haushaltsplan nicht in allen Teilen bis Jahresende vollständig umgesetzt werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und eröffne die Fraktionsrunde zur Beratung vor Verabschiedung des Haushaltes.